



Gebührenordnung des RFG

Gültig ab 01.05.2026

Vereinsmitgliedsbeiträge bis 31.12.2026

Aktive Mitglieder	240,00 €	p.a.
Kinder/Jugendliche/Auszubildende/Studenten	110,00 €	p.a.
Passive Mitglieder	110,00 €	p.a.
Schwerbehinderte	110,00 €	p.a.
Passive Familienangehörige aktiver Mitglieder: Ehegatte	110,00 €	p.a.
Familienbeitrag	350,00 €	p.a.
(1 aktives erwachsenes Mitglied + mind. 1 Kind bis max. 23 Jahre, weitere Familienmitglieder sind beitragsfrei)		

Instandhaltungs-Rücklage

Aktive Reiter unter 18 Jahre	50,00 €	p.a.
Aktive Reiter über 18 Jahre	80,00 €	p.a.
Einsteller, die nicht selbst reiten	50,00 €	p.a.
Passive Mitglieder	50,00 €	p.a.

Einsteller Gebühren für Mitglieder

(eingeschlossen Anlagennutzung, Anhängerstellplatz, Schrank, Sattelhalter)

Innenbox	505,00 €	p.m.
Außenbox / Fensterbox	527,00 €	p.m.
Paddockbox	560,00 €	p.m.
XXL Fensterbox	625,00 €	p.m.
Doppel Außenbox	690,00 €	p.m.

Standardeinstreu:

Innenbox/Außenbox / Fensterbox/Paddockbox Späne/Granulat: Ersteinstreu 2 Ballen; inclusive bis 6 Ballen im Monat

XXL Fensterbox und Doppel Außenbox Späne/Granulat: Ersteinstreu 3 Ballen; inclusive bis 8 Ballen im Monat

Späne/Granulat Mehrballen 15,00 € p.Stk.

Stroheinstreu	+40,00 €	p.m.
---------------	----------	------

Fütterung

Standard 3-mal tgl. Heu (10 Kg)	inklusive	
Heu nass	20,00 €	p.m.
Mehrbedarf an Heu	+00,30 €	je KG
Hafer	+40,00 €	p.m.

Sonstige Leistungen und Bewegung der Einstellerpferde:

Führanlagennutzung inkl. Service (Mo-Fr)	50,00 €	p.m.
Führanlagennutzung	30,00 €	p.m.
Paddock Service (Mo-Fr)	20,00 €	p.m.
Deckenservice (einfach)	20,00 €	p.m.
Deckenservice individuell nach Aufwand (z.B. mehrere Wechsel unterschiedlicher Decken)		
Gamaschen Service	15,00 €	p.m.

Anlagennutzung

Für Mitglieder:

Jahresabo pro Pferd**	570,00 €	p.a.
Monatsabo pro Pferd**	100,00 €	p.m.
Einzelnutzung	10,00 €	p. Tag
Koppel Nutzung pro qm	0,15 €	p.a.

Für Nichtmitglieder:

Einzelnutzung	15,00 €	p. Tag
Einzelnutzung bei Lehrgang / Unterricht	10,00 €	

**Kosten bei Nutzung von nicht mehr als einem Pferd zeitlich auf der Anlage

Arbeitsstunden bis 31.12.2026

Pro Jahr sind 20 Arbeitsstunden abzuleisten.

Bei Nichterreichen der 20 Stunden werden pro nicht geleisteter Stunde 15 Euro fällig.

Arbeitsstundenpflichtig sind alle Jugendlichen ab dem Jahr, in dem das 14. LJ vollendet wird und alle aktiven und Hobby Horsing Reiter bis einschließlich 70 Jahre.

Die Arbeitsstundennachweise müssen bis zum 28.12. des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Spätere Abgaben können nicht mehr berücksichtigt werden! Arbeitsstunden, die zu viel geleistet wurden, sind nicht übertragbar.

Neue Regelung ab 01.01.2027: Arbeitsstunden

Pro Jahr sind 20 Arbeitsstunden von aktiven Vereinsmitgliedern abzuleisten.

Mitglieder ab 18 Jahre: Bei Nichterreichen der Stunden werden pro nicht geleisteter Stunde 40,00 € fällig.

Mitglieder bis 18 Jahre: Bei Nichterreichen der Stunden werden pro nicht geleisteter Stunde 20,00 € fällig.

Arbeitsstundenpflichtig sind alle Jugendlichen ab dem Jahr, in dem das 14. LJ vollendet wird.

Die Arbeitsstundennachweise müssen bis zum 28.12. des jeweiligen Jahres zwingend eingereicht werden. Spätere Abgaben werden nur im Ausnahmefall akzeptiert.

Arbeitsstunden, die zu viel geleistet wurden, sind nicht übertragbar auf das Folgejahr.

Der Einzug der Arbeitsstunden erfolgt ab dem 01.03 des Folgejahres. Etwaige verschuldete geplatzte Lastschriften, Kosten oder Zinsen gehen zu Lasten des Mitgliedes und werden gesondert berechnet.

Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2027

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

- Aktive Mitglieder: 260,00 €
- Kinder / Jugendliche / Auszubildende / Studenten: 130,00 €
- Passive Mitglieder: 130,00 €
- Schwerbehinderte: 130,00 €
- Passive Familienangehörige aktiver Mitglieder (z. B. Ehegatten): 130,00 €

Familienbeitrag

Es werden folgende Familienbeiträge festgelegt:

- Familienbeitrag bei einem aktiven Elternteil: 350,00 € p.a.
- Familienbeitrag bei zwei aktiven Elternteilen (Eheleute / Lebenspartner): 490,00 € p.a.

Definition Familie

Als Familie im Sinne dieser Beitragsordnung gelten:

- ein oder zwei Elternteile (Ehepartner oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft) sowie
- mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind

Voraussetzung ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz.

Beitragsregelung für Kinder im Familienverbund

Für Kinder im Familienbeitrag gelten folgende zusätzliche Beiträge:

- Kinder von 1 bis einschließlich 8 Jahren: beitragsfrei
- Kinder ab 9 bis einschließlich 15 Jahre: zusätzlich 100,00 € p.a.
- Kinder ab 16 bis einschließlich 23 Jahre: zusätzlich 120,00 € p.a.

Mit Vollendung des 24. Lebensjahres erfolgt die Einstufung als reguläres Mitglied gemäß Beitragsordnung.

Sonderregelung

Das dritte und jedes weitere im Haushalt lebende Kind ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.